

Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) – Planung einer interkommunalen Erstaufnahmeeinrichtung für Nürnberg und Mittelfranken in Nürnberg

Seit Herbst 2021 hat sich in Deutschland die Zahl der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (umA) in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit von 17.835 (Stand: 30.09.2021) auf insgesamt 41.235 (Stand: 31.01.2024) erhöht (+ 23.400). Wöchentlich reisen derzeit bundesweit 100 bis 250 umA ein. Innerhalb eines Jahres ist ein Anstieg der Zugangszahlen um rund 50 % zu verzeichnen.¹

Die jungen Menschen kommen dabei überwiegend aus den klassischen Fluchtländern Syrien, Somalia oder Afghanistan. Seit Oktober ist ein Anstieg an Einreisen von afrikanischen Jugendlichen erkennbar. Um die jugendhilferechtlichen Verantwortlichkeiten unter den Gebietskörperschaften gerechter aufteilen zu können, wurde im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise 2015ff ein bundesweites Umverteilungsverfahren nach dem Königsteiner Schlüssel festgelegt, welches die Soll-Quoten bis auf Ebene der Kommunen vorgibt. Für die Stadt Nürnberg nennt die Regierung von Mittelfranken für Ende Januar 2024 eine Soll-Quote von 197 umA. Bei steigenden Flüchtlingszahlen deutschlandweit steigt auch die Soll-Quote. Wird die Quote unterschritten, müssen alle umA, die in Nürnberg ankommen, in eigener Zuständigkeit betreut werden. Außerdem können jederzeit weitere umA aus Bayern oder auch deutschlandweit dem Jugendamt Nürnberg zugewiesen werden. Weiterhin weist die Landesverteilstelle darauf hin, dass auch Jugendämter, die die Quote nur knapp erfüllen, mit Zuweisungen zu rechnen haben.

Entwicklung der umA-Zahlen in Nürnberg
(lt. Monatsmeldung der Regierung von Mittelfranken):

| Stand | umA | Veränderung |
|------------|-----|-------------|
| 30.11.2022 | 146 | |
| 31.01.2024 | 193 | + 47 |

Zum Stand 31.01.2024 wurden in der **Nürnberger Zuständigkeit** 193 umA vom Allgemeinen Sozialdienst (ASD) betreut, davon befanden sich 68 im Verfahren der (vorläufigen) Inobhutnahme. Die Soll-Quote von 197 umA wird derzeit in Nürnberg knapp unterschritten. Da, wie schon mehrfach berichtet, nur wenige Plätze für Anschlusshilfen zur Verfügung stehen, verbleiben die umA relativ lange in der Inobhutnahme- bzw. Clearingstelle. Die 15 Plätze der Clearingstelle der Rummelsberger Dienste sind durchgängig voll belegt. Vorrangig werden derzeit die Außenstelle in der sog. „Bertha“ und der Standort Hermannstraße im Vorgriff auf die künftige Nutzung für die neue Clearingstelle (s.u.) mit umA belegt. Interimsweise wurden aber auch schon abgegrenzte Wohnbereiche einer Gemeinschaftsunterkunft und immer wieder Plätze in der Jugendschutzstelle in der Reutersbrunnensstraße genutzt. Die Unterbringungssituation an den Standorten ist schwierig, und es gibt keine Reserven für weitere Zugänge. Personell wird das Team der Jugendschutzstelle seit Sommer dauerhaft durch Kolleginnen und Kollegen aus den städtischen Kitas, durch Zeitarbeitskräfte sowie Sicherheitsdienste unterstützt. Einzelne Aushilfseinsätze gab es auch immer wieder aus dem Bereich J/B3 (z.B. ASD, Fachcontrolling). Eine erfahrene Führungskraft aus dem Kita-Bereich begleitet seit Dezember die umA-Standorte. Außerdem konnten die für 2023 geschaffenen Stellen für den Kinder- und Jugendpsychologischen Fachdienst (1 VK) und für die flexible Einsatzkraft im pädagogischen

¹ Sicherstellung des Kinderschutzes bei der Unterbringung, Betreuung und Versorgung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher in Krisenzeiten – Pktuation des BMFSFJ, 19.01.2024, S. 1

Gruppendienst (1 VK) im KJND besetzt werden. Aufgrund der vielen jungen Flüchtlinge, dem insgesamt hohen Krankenstand sowie aufgrund von schwierigen Inobhutnahmefällen im KJND ist die personelle Situation aber trotzdem angespannt.

Aufgrund der herausfordernden umA-Situation stehen die Jugendämter in Mittelfranken untereinander und mit der Regierung von Mittelfranken, die Jugendämter, Sozialreferentin und -referenten sowie die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach sowie die Jugendämter in Bayern mit dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales (StMAS) laufend in Kontakt und versuchen, Lösungsmöglichkeiten zu finden. Das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) erließ Ende Januar eine Piktation zur Sicherstellung des Kinderschutzes bei der Unterbringung, Betreuung und Versorgung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher in Krisenzeiten. Die dort aufgezählten temporären Standardabsenkungen und Umsetzungshinweise werden in Bayern bereits seit längerem umgesetzt, die Regelungsnotwendigkeit auf Bundesebene verdeutlicht aber den vergleichbaren Problemdruck in ganz Deutschland.

Folgende Maßnahmen wurden vom Jugendamt Nürnberg in den letzten Monaten ergriffen:

- Alle umliegenden Jugendämter wurde gebeten, möglichst wenige umA und weitere Inobhutnahmefälle über den KJND laufen zu lassen, eigene Unterbringungsmöglichkeiten zu finden und die Verfahren der (vorläufigen) Inobhutnahme zügig durchzuführen. Dieser Bitte kommen die Jugendämter auch nach. Außerdem konnten auch Inobhutnahmeplätze in den anderen Städten und Landkreisen aufgebaut werden. Derzeit werden keine umA aus anderen Jugendämtern in Nürnberg betreut.
- Dringender Appell und laufender Austausch mit allen freien Trägern in der Region, um zusätzliche Inobhutnahmeplätze oder Plätze für Anschlusshilfen zur Verfügung zu stellen. Mit Verweis auf die angespannte Personal- und Finanzsituation ergaben sich bisher aber nur vereinzelte zusätzliche Platzzusagen der Träger.
- Geplant ist eine zweite Clearingstelle eines freien Trägers mit weiteren 15 Plätzen voraussichtlich zum 01.03.2024 in der Hermannstraße.
- Interimsweise Nutzung der Räume der neuen Clearingstelle in der Hermannstraße als umA-Erstaufnahmeeinrichtung.

Um auf die beschriebenen, dynamischen Entwicklungen angemessen reagieren zu können und die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages sicherzustellen, reichen diese Maßnahmen aber nicht aus. Der Ausbau von weiteren (Bereitschafts-)Kapazitäten für die Jugendhilfe der Stadt Nürnberg und der Region ist dringend erforderlich. Dazu wurde in enger Zusammenarbeit mit den Nachbarstädten die Planungen für eine gemeinsame Inobhutnahmeeinrichtung der Städte Nürnberg, Erlangen, Fürth und Schwabach wieder aufgenommen: Bereits Ende 2022 gab es Planungen für eine große umA-Einrichtung in Nürnberg, gemeinsam getragen von den Städten und in Betriebsträgerschaft eines freien Trägers (siehe JHA vom 15.12.2022). Der Träger sprang Anfang 2023 ab, so dass die gemeinsamen Planungen eingestellt werden mussten. Seit Herbst 2023 wurde dieser Plan an einem anderen Standort in Nürnberg wieder aktiviert und soll nun kurzfristig umgesetzt werden:

- Kurzfristige Anmietung eines Ausweichstandorts für die „Bertha“.
- Inbetriebnahme im 2. Quartal 2024, der Betrieb der Einrichtung ist zunächst auf 3 Jahre befristet.
- Da kein freier Träger als Betriebsträger gefunden werden konnte, übernimmt bis auf weiteres der Kinder- und Jugendnotdienst der Stadt Nürnberg die Betriebsträgerschaft für die „interkommunale Erstaufnahmeeinrichtung umA“.
- Die personelle Ausstattung wird von der Heimaufsicht festgelegt.
- Das Jugendamt hat die notwendigen Stellenkapazitäten bei Ref. I/II sowie BDR/DiP beantragt.

diese müssen sehr kurzfristig, unterjährig zur Verfügung gestellt werden.²

Die Zusage der vier Kommunen aus 2022 (siehe Beschluss JHA vom 15.12.2022), das Auslastungsrisiko einer umA-Einrichtung gemeinsam zu tragen, gilt auch für den neuen Standort. Dies wurde zwischen der Sozialreferentin und den Sozialreferenten erneut vereinbart. Der tatsächlich finanzielle Aufwand für die beteiligten Kommunen richtet sich nach der Nutzung der Plätze. Im Falle einer Belegung erstattet der Freistaat den Kommunen den anfallenden Tagessatz. Im Falle einer Nichtbelegung sind die entsprechenden Vorhaltekosten durch die beteiligten Kommunen zu tragen. Erlangen, Fürth und Schwabach müssen die Kosten für ihre Plätze (ca. 25%) dem Träger der Einrichtung (Jugendamt Nürnberg) erstatten. Die Kosten für die der Stadt Nürnberg zugeordneten Plätze (ca. 75%) müssen von der Stadt Nürnberg getragen werden. Eine Erstattung dieser Vorhaltekosten durch den Freistaat Bayern wird derzeit nicht geleistet, sollte aber auch weiterhin mit Nachdruck von den Kommunen gefordert werden.

Nach bisherigem Stand der Vorverhandlungen sollen die 22-24 zur Verfügung stehenden Plätze unter den Kommunen analog der mittelfrankenweiten „Soll-Zuweisungen für umA“ aufgeteilt werden. auf Nürnberg entfielen 15-16 Plätze. Näheres zu den Belegungsmodalitäten und der Verteilung des wirtschaftlichen Risikos regelt eine Verwaltungsvereinbarung der vier Städte, die in Vorbereitung ist.

Der Jugendhilfeausschuss wird um Zustimmung zur gemeinsam getragenen Inobhutnahmeeinrichtung in Betriebsträgerschaft des Jugendamts Nürnberg gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss erkennt den dringenden Handlungsbedarf zur Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) an und beauftragt die Verwaltung des Jugendamts, die notwendigen Planungen voranzutreiben und dafür notwendige Vereinbarungen zu schließen, um die interkommunale Erstaufnahmeeinrichtung für umA in Trägerschaft des Jugendamts Nürnberg in Zusammenarbeit mit den Städten Erlangen, Fürth und Schwabach und ggf. weiteren mittelfränkischen Landkreisen zu realisieren.

² Die zu schaffenden Stellen und die Aufwände der Anmietung und des Betriebs werden über einen Tagessatz mit den belegenden Jugendämtern abgerechnet. Die Ausgaben für die Nürnberger Fälle werden über den Freistaat Bayern refinanziert.